

gez. Teichler
Dipl. Ing.

gez. Großkopf
Städt. Oberbaurat

Der Baudezernent

gez. Frieling
Stadtbaurat

Die Planunterlagen sowie die Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung

Rheine, den 9. Juli 19 76

Stadtvermessungsamt

gez. Müller
Städt. Obervermessungsrat

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 13. 7. 19 76 die Aufstellung dieses Bebauungsplanentwurfes gemäß § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen.

Rheine, den 14. 7. 19 76

gez. Ludger Meier
Bürgermeister

gez. Espe
Ratsmitglied

gez. Schütte
Schriftführer

Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG auf Grund des Beschlusses des Rates der Stadt Rheine vom 13. 7. 19 76 in der Zeit vom 16. 8. 19 76 bis einschließlich 16. 9. 19 76 öffentlich ausgelegt.

Rheine, den 17. 9. 19 76

Der Stadtdirektor
Im Auftrage:

gez. Müller
Städt. Obervermessungsrat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG durch den Rat der Stadt Rheine am 23. 11. 19 76 als Satzung beschlossen worden.

Rheine, den 24. 11. 19 76

gez. Ludger Meier
Bürgermeister

gez. Espe
Ratsmitglied

gez. Schütte
Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 28. 3. 19 77 Az.: 35. 2. 1 - 5204 genehmigt worden.

Münster, den 28. 3. 19 77

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

gez. Fehmer
Reg.-Baurat

L.S.

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes und seine öffentliche Auslegung sind gemäß § 12 BBauG in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung in der Münsterländischen Volkszeitung am 30. 06. 19 77 bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Rheine, den 06. 07. 19 77

Der Stadtdirektor
In Vertretung:

gez. Frieling
Stadtbaurat

Stadt Rheine

Bebauungsplan Nr. 131

Kennwort: Kirmesplatz Osnabrücker Straße

Maßstab-1: 500

Dieser Bebauungsplan besteht aus:

-- Blatt Grundriß

-- Blatt textliche Festsetzungen

Die beigefügte Begründung enthält lediglich Erläuterungen aber keine Festsetzungen.